



KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL

Kreisverwaltung Cochem-Zell - Postfach 1320 - 56803 Cochem
Gegen Postzustellungsurkunde

Abteilung/Referat
6 / 62



Hausadresse:
Endertplatz 2, 56812 Cochem

Baugenehmigung

Aktenzeichen 62-K 186/96	Antrag vom 18.12.96	Eingegangen am 18.12.96	Vollständig am 13.03.97	Datum 13.03.97 / me
Bauvorhaben Errichtung von Windkraftanlagen, Enercon WEA 2, E 40 - 65 (Nabenhöhe: 65 m, Rotordurchmesser 40 m, Leistung: 500 KW)				
auf dem Grundstück Auf dem Kern	Gemarkung Eppenberg	Flur 4	Flurstück (e) 15 u. 16	



auf Antrag wird Ihnen gemäß § 68 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 08.03.95 (GVBl.Nr.4,S.19 ff.) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den beigegeführten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauunterlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

Von den Vorschriften * * *

wird Befreiung erteilt



siehe besondere Anlage (Blatt)

Nebenbestimmungen:

Siehe Anlagen!

Gebühren:

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Festsetzung erfolgt mit besonderem Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell in 56812 Cochem, Endertplatz 2, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Konten der Kreiskasse Cochem-Zell
Kreissparkasse Cochem-Zell 4606 BLZ 570 518 70
Postgiroamt Köln 93676-507 BLZ 370 100 50

Sprechzeiten
montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr
weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bauabteilung
montags, mittwochs, freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

Telex 869 417 kvco d
Telefax (02671) 61-113



8. Im Einwirkungsbereich der Anlage darf der von ihr ausgehende Lärmpegel nicht zu einer Überschreitung der nachstehenden Immissionsrichtwerte führen: nachts 40 dB (A) bzw. 45 dB (A), gemessen 0,5 m vor den geöffneten Fenstern von Wohnhäusern.

Evtl. weitere Auflagen und Bedingungen des Gewerbeaufsichtsamtes werden wir nach Eingang der angeforderten Stellungnahme zum Bestandteil der Baugenehmigung machen.

9. Die Höhenstellung der Anlagen in dem hängigen Gelände ist ^{so} vorzunehmen, daß der Fuß des Mastes auf Höhe des natürlichen Geländes liegt.
10. Vor Inbetriebnahme der Anlagen ist hier der Nachweis über die Vereinigung der Flurstücke Nr. 15 u. 16 in Flur 4 vorzulegen.
11. Vor Baubeginn ist ein landespflegerischer Begleitplan vorzulegen. Dieser ist mit der unteren Landespflegebehörde in unserem Hause abzustimmen.
12. Diese Genehmigung gilt für die Errichtung von zwei Windkraftanlagen Typ Enercon, WEA 2, E 40 - 65, Nabenhöhe 65 m, Rotor-durchmesser 40 m, Leistung 500 KW je Anlage. Die in einem Nachtrag benannte Anlage mit einer Nabenhöhe von 70 m und 600 KW Leistung ist hiermit nicht genehmigt, da die vorgelegten Beschreibungen und Nachweise (Immissionsrichtwerte, Typenstatik usw.) sich nicht auf diese Anlage beziehen.